



Inhalt

- 19. 2023 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Borchchen vom 11.05.2023 über die Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes Borchchen vom 11.05.2023**
- 20. 2023 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Borchchen vom 11.05.2023 über die Einleitung der Verfahren zur Änderung von Bauleitplänen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Aufstellungsbeschluss über die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borchchen**
 - **Aufstellungsbeschluss über die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Unterm Hessenberg“ im Ortsteil Nordborchen**
- 21. 2023 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Borchchen vom 08.05.2023 über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 15 „Limberg II“ in der Gemarkung Kirchborchen vom 04.05.2023**

Herausgeber: Gemeinde Borchchen, Der Bürgermeister,
Unter der Burg 1, 33178 Borchchen,
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchchen.de abzurufen.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einleitung der Verfahren zur Änderung von Bauleitplänen gemäß § 2 Abs. 1 Bau-
gesetzbuch (BauGB)

- Aufstellungsbeschluss über die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ge-
meinde Borchten
- Aufstellungsbeschluss über die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes
Nr. 54 "Unterm Hessenberg" im Ortsteil Nordborchten

Der Rat der Gemeinde Borchten hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 folgenden Beschluss ge-
fasst:

*„Die Einleitung der Bauleitplanverfahren zur Aufstellung der 54. Änderung des Flächennut-
zungsplanes der Gemeinde Borchten und der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungspla-
nes Nr. 54 „Unterm Hessenberg“ wird beschlossen.“*

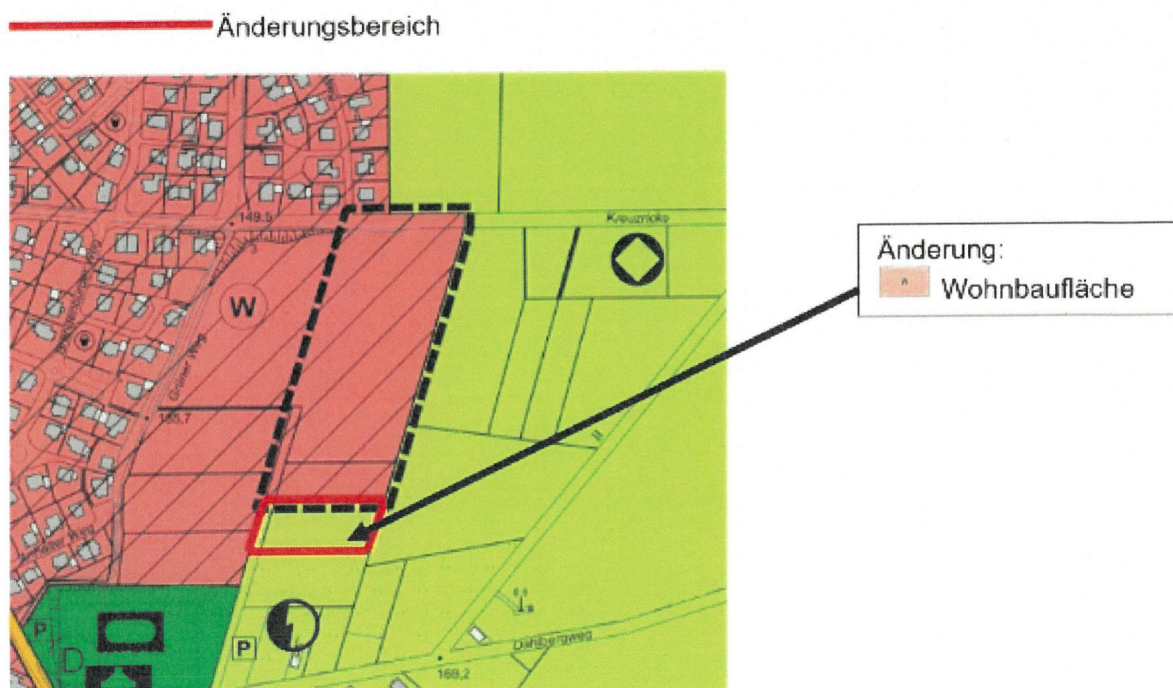
Eine im südlichen Bereich des Baugebietes angrenzende gemeindliche Grundstücksfläche soll
der Wohnbebauung zugeführt werden. Dafür ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan der
Gemeinde Borchten zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich südlich der Bebauung der „Schwarzenberger
Straße“. Östlich sowie südlich des Plangebietes schließen sich landwirtschaftliche Flächen an.
Südwestlich befindet sich außerdem der Sportplatz „Hessenberg“.

54. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Grundstücksfläche wird im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft
ausgewiesen. Zukünftig soll sie im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen wer-
den.

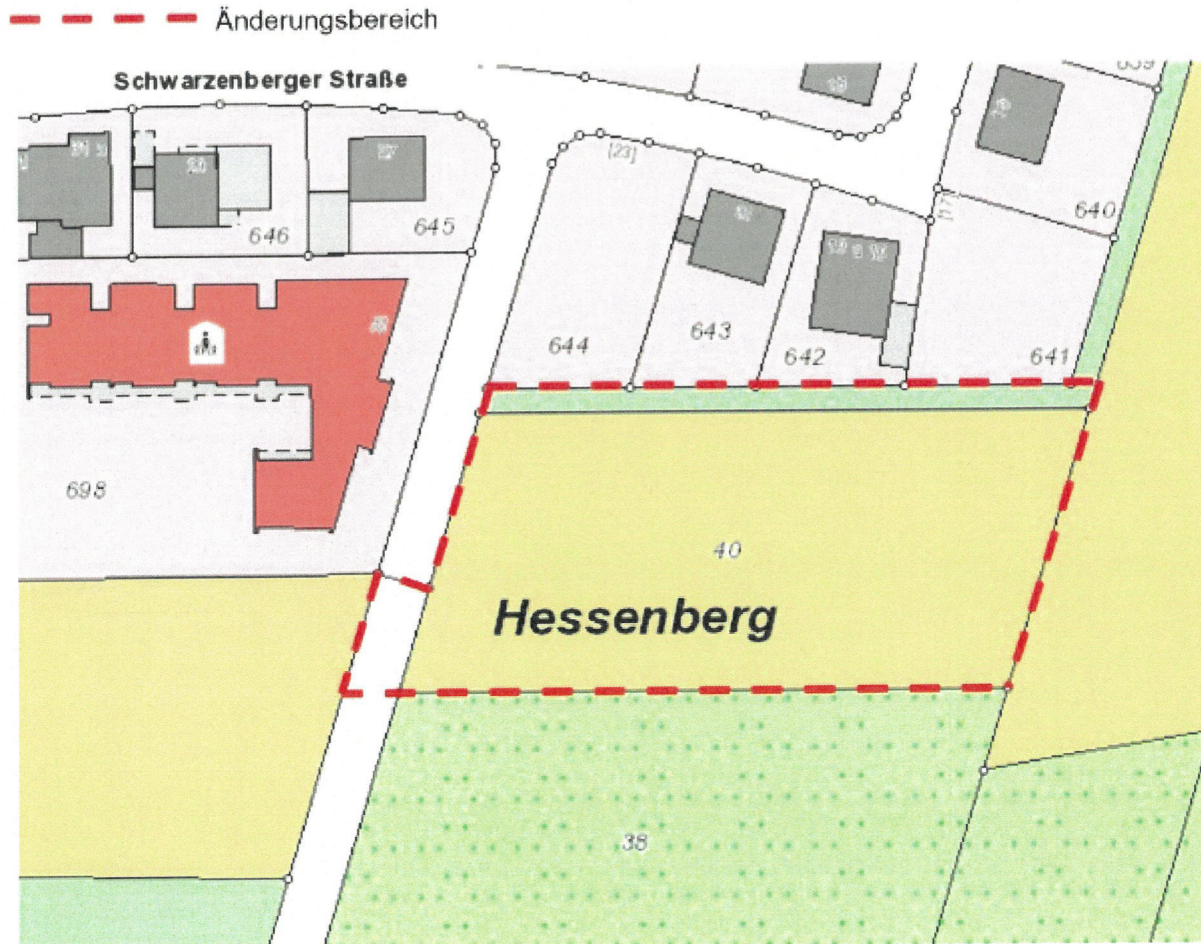
Der geplante Geltungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem nachste-
henden Übersichtsplan zu entnehmen.



4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Unterm Hessenberg"

Im Bebauungsplan soll die Fläche als allgemeines Wohngebiet dargestellt werden.

Der geplante Geltungsbereich der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Unterm Hessenberg" ist dem nachstehenden Übersichtsplänen zu entnehmen.



Übereinstimmungserklärung gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Unterm Hessenberg" im Ortsteil Nordborchen stimmt mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Borchen vom 04.05.2023 überein.

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Borchen über die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Unterm Hessenberg" im Ortsteil Nordborchen ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW wurde eingehalten.

Borchen, den 11.05.2023

Der Bürgermeister

Uhrzeit: 12:43


Uwe Gockel

Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Borchten unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.borchten.de/de/gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplanung.php>

Außerdem können die Planunterlagen über das zentrale Bauportal.NRW unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

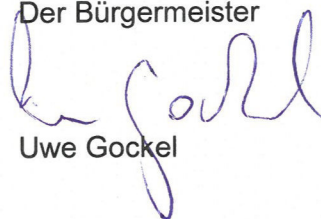
Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Borchten, den 11.05.2023

Der Bürgermeister

Uhrzeit: 12:44



Uwe Gockel